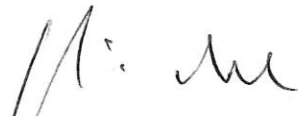


**Vollzug des BauGB und des BImSchG
Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Etzberg- 3. Abschnitt“ mit 5. Änderung des
Bebauungsplanes „Industriegebiet Etzberg“ der Gemeinde Röthlein für den Gemeindeteil
Röthlein (in der Fassung vom 31.07.2018)**

Stellungnahme

Gegenüber der vorhergehenden Planung wurden Änderungen u.a. hinsichtlich der Straßenführung in den Bereichen GI1b und GI2b vorgenommen. Die zur Ansiedlung von Betrieben nutzbare Fläche hat sich hierdurch etwas vergrößert. Die schalltechnische Untersuchung wurde in der Fassung vom 02.07.2018 der geänderten Planung angepasst. Ebenso wurden in die Festsetzung, Ziff. 3a, zur Regelung der zulässigen Emissionskontingente die Ergebnisse der aktuellen schalltechnischen Untersuchung aufgenommen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes sind keine weiteren Feststellungen veranlasst.



Riedel
BRin